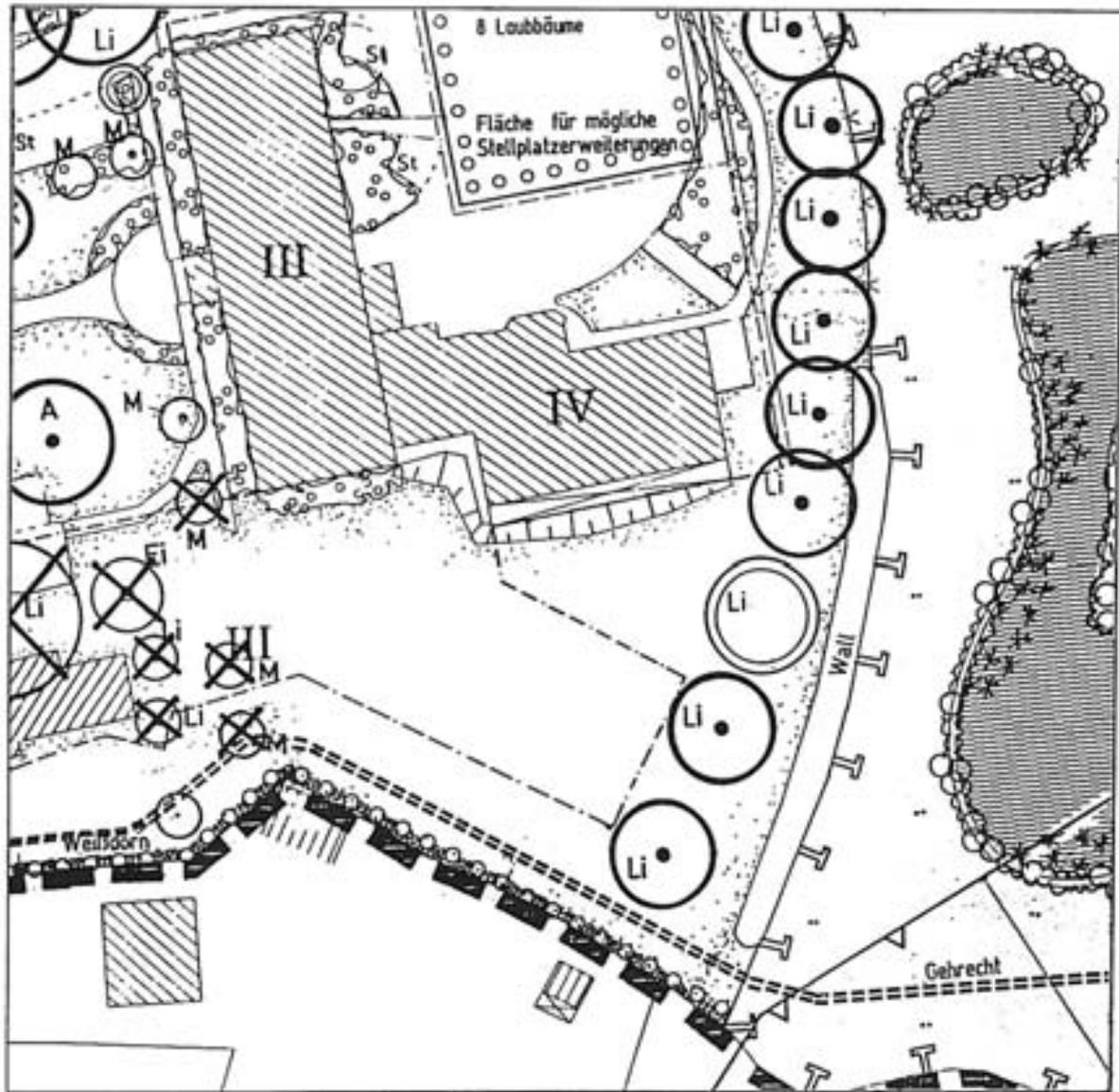


GRÜNORDNUNGSPLAN

ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN MIDDELBURG, DRK- KRANKENHAUS



DRK- LANDESVERBAND SH e.V.

**GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUM VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN
ERWEITERUNG DES DRK-KRANKENHAUSES
MIDDELBURG**

AUFTRAGGEBER:
DRK-LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN
MIDDELBURGER STR. 1
23701 SÜSEL-MIDDELBURG

VERFASSER	BÜRO TTG
TEJA TRÜPER	CHRISTOPH GONDESEN
FREIRAUMPLANUNG	LANDSCHAFTSPLANUNG
AN DER UNTERTRAVE 17	23552 LÜBECK

BEARBEITER:
TEJA TRÜPER
SABINE KAMP

AUFGESTELLT:
LÜBECK, IM Mai 1995

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUFGABENSTELLUNG/ZIELSETZUNG DES GOP	1
2.	BESTANDSERFASSUNG UND -BEWERTUNG (PLAN 1 - BESTAND)	3
2.1	LANDSCHAFTLICHE SITUATION	3
2.2	NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	9
2.2.1	GEOMORPHOLOGIE	9
2.2.2	BODEN, HYDROGEOLOGIE	9
2.2.3	OBERFLÄCHENGEWÄSSER	10
2.2.4	VEGETATION/TIERWELT	10
3.	EINGRIFFSERMITTLUNG UND -BEWERTUNG	13
3.1	BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN BAUMASSNAHME	13
3.2	QUALITATIVE BEWERTUNG	14
4.	PLANUNGSZIELE	15
5.	GRÜNORDNUNG (ENTWURF)	16
5.1	ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 2 ABS. 1 25 B Bau GB)	16
5.2	PFLANZGEBOTE (§ 9 ABS. 1 NR. 25A Bau GB)	16
5.3	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 Bau GB)	17
5.3.1	PFLEGE DES FEUCHTGRÜNLANDES	17
5.3.2	PFLEGE DER KLEINGEWÄSSER	17
5.4	VERKEHRSFLÄCHEN MIT MATERIALVORSCHLÄGEN	17
6.	EINGRIFFS/AUSGLEICHSERMITTLUNG	18

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage des Plangebietes, M 1:5000	2
Abb. 2:	Vorgesehene Fläche für die Krankenhauserweiterung; im Hintergrund zwei große Linden am Verwaltungsgebäude	4
Abb. 3:	Von der Baumaßnahme betroffene Linde	4
Abb. 4:	Blick vom Krankenhausgelände in der Niederung	5
Abb. 5:	Markante Lindenreihe zwischen Krankenhaus und Niederung	5
Abb. 6:	Feuchtgrünland mit Graben	6
Abb. 7:	Nachklärteich	6
Abb. 8:	Nördliches Kleingewässer	7
Abb. 9:	Mittleres Kleingewässer	7
Abb. 10:	Parkanlage mit Kleintiergehegen	8
Abb. 11:	Pavillon am Rande des Feuchtgrünlandes	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Eingriffe und geplante Maßnahmen	19
---------	----------------------------------	----

1. AUFGABENSTELLUNG/ZIELSETZUNG DES GOP

Der DRK Landesverband Schleswig-Holstein e.V. beabsichtigt, das bestehende Krankenhaus in Middelburg zu erweitern. Neben Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Altbau (Umbau von 3-Bett- in 2-Bettzimmer, Installation von technisch-sanitären Anlagen) soll ein Neubau errichtet werden, in dem 26 Betten für die apallische Langzeitpflege sowie die dazugehörigen Therapie- und Behandlungsräume untergebracht werden. Dazu wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Süsel nach § 7 BauGB-Maßnahmen G ein Vorhaben- und Erschließungsplan (im folgenden V+E-Plan) erstellt, der zusammen mit dem Grünordnungsplan (im folgenden GOP) als Satzung beschlossen werden soll.

Der GOP hat die Aufgabe:

- die landschaftliche und ökologische Situation im Planungsgebiet zu erfassen und zu bewerten,
- auf der Grundlage dieser Bewertung und unter Einbeziehung der vorhandenen Nutzungen ein Freiflächenkonzept für das Plangebiet zu entwickeln,
- Aussagen zur Gestaltung und Begrünung der Grün- und Freiflächen zu treffen,
- die zu erwartenden Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaft zu ermitteln und die nach dem Landesnaturschutzgesetz von Schleswig-Holstein (LNatSchG) erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten.

Folgende Vorgaben bei der Planung sind besonders zu beachten:

- Aussagen des Landschaftsplanes für die Gemeinde Süsel von 1992
- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen nach § 11 LNatSchG
- Geplantes Naturschutzgebiet "Middelburger See" (Vorschlag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege)



Abb. 1: Lage des Plangebietes, M 1 : 5.000

2. BESTANDSERFASSUNG UND -BEWERTUNG (PLAN 1 - BESTAND)

2.1 LANDSCHAFTLICHE SITUATION

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Middelburg an der Middelburger Straße (Sackgasse). Der Ort wird nach Süden und Westen eingebunden durch zahlreiche kleine und größere Seen, von denen der größte, der Middelburger See, bis fast an das Plangebiet heranreicht.

Das Plangebiet umfaßt kleinräumig sehr unterschiedliche Landschaftsräume: zum einen die naturnahe Seerandzone mit Auwaldbeständen, Weidengebüschen und Feucht-Grünlandniederungen, zum anderen die im Norden angrenzende Acker-Knicklandschaft mit einem stark bewegten Relief sowie im Westen der Siedlungsraum Middelburg mit einer dorftypischen Bebauung. Dadurch bietet die Landschaft ein hohes Erholungspotential. Durch das bewegte Relief bieten sich immer wieder schöne Aussichtspunkte über die leicht gewellte Landschaft.

Das **Krankenhaus** liegt am Rand eines Niederungsbereiches, der nach Süden übergeht in die Röhricht- und Bruchwalduferzone des Middelburger Sees. In den Grünlandbereichen befinden sich drei kleinere Stillgewässer, wobei das mittlere und südliche als Regenrückhaltebecken fungieren. Das Grünland wird nach Osten begrenzt durch einen kulissenbildenden Knick, an den sich Ackerflächen anschließen.

Eine markante Lindenreihe aus neun Großbäumen trennt das Krankenhaugelände optisch von der offenen Landschaft. Nach Norden wird das Krankenhaus sowie die dazugehörigen Betriebs- und Verwaltungsgebäude eingebunden durch eine kleine Parkanlage, die durch die zahlreichen großen und alten Bäume fast Waldcharakter hat. Der Park wird durch ein kleinteiliges Wegesystem erschlossen. Im Park befinden sich kleine Tiergehege, ein Grillplatz, eine Pergola und ein Gewächshaus. Die gesamte Anlage wird von den Patienten intensiv genutzt.

Zwischen Krankenhaus und Middelburger Straße befindet sich eine Stellplatzanlage sowie eine kleine, mit Ziersträuchern, Rondell und Staudenpflanzungen gestaltete Grünfläche.

Zur Middelburger Straße hin wird das Krankenhaugelände durch eine geschnittene Hecke abgegrenzt. Auf der gegenüberliegenden Seite der Straße schließt sich die Dorfbebauung an, ebenso nach Süden.

Im Bereich des Verwaltungsgebäudes stehen zwei große, markante Linden.



Abb. 2: Vorgesehene Fläche für die Krankenhauserweiterung; im Hintergrund zwei große Linden am Verwaltungsgebäude



Abb. 3.: Von der Baumaßnahme betroffene Linde



Abb. 4: Blick vom Krankenhausgelände in die Niederung



Abb. 5: Markante Lindenreihe zwischen Krankenhaus und Niederung



Abb. 6: Feuchtgrünland mit Graben



Abb. 7: Nachklärteich



Abb. 10: Parkanlage mit Kleintiergehegen



Abb. 11: Pavillon am Rande des Feuchtgrünlandes

2.2 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

2.2.1 GEOMORPHOLOGIE

Das Plangebiet liegt großräumig im Naturraum des ostholsteinischen Hügel- und Seenlandes, das sich über das gesamte östliche Schleswig-Holstein vom Land Angeln im Norden bis zur Ratzeburger Seenplatte im Süden erstreckt. Der Teilraum Pönitzer Seenplatte, zu dem das Plangebiet gehört, ist durch zahlreiche Seen, markante Höhen, die durch Gletscherstauchungen entstanden sind, und durch Schmelzwasserebenen geprägt.

Abb. 1 zeigt die Topographie im Bearbeitungsgebiet. Das zungenförmige Niederungsbecken, das sich vom Middelburger See ca. 300 m nach Norden erstreckt, wird von drei Seiten von steileren Hängen umgeben. Das engere Plangebiet, das sich im Westen an die Niederung anschließt, fällt von der Middelburger Straße (ca. 27 m üNN) leicht nach Südosten auf ca. 24 m üNN ab. So ergeben sich vom Krankenhausgelände schöne Blicke in die Grünlandniederungen und auf den Röhrichtgürtel am See.

2.2.2 BODEN, HYDROGEOLOGIE

Für das Planungsgebiet liegen derzeit noch keine Baugrunduntersuchungen vor, so daß sich zum Boden- und Wasserhaushalt nur grobe Angaben machen lassen. Nach der Geologischen Karte des Geologischen Landesamtes SH (1:25.000) befinden sich im westlichen Plangebiet überwiegend Sande, in den Niederungen überwiegend Niedermoorböden.

Eine wesentliche Eigenschaft der Böden ist ihre Filterfunktion, d.h. ihre Fähigkeit, Schadstoffe anzulagern und damit zu binden.

Die Empfindlichkeit der vorhandenen Böden gegenüber Schadstoffeintrag ist unterschiedlich zu bewerten: für die sandigen Böden ist sie geringer einzustufen als für die Niedermoorböden. Die Moorböden weisen zudem eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Drainage und Grundwasserabsenkung auf.

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen ist bei den Niedermoorstandorten ebenfalls als hoch einzustufen. Hier ist nicht das Grundwasser, sondern der Wasserstaukörper in unmittelbarer Nähe zur Bodenoberfläche von Schadstoffeinträgen betroffen. Für die Sandböden besteht durch die erhöhte Wasserdurchlässigkeit ebenfalls eine höhere Empfindlichkeit.

Die Grundwasserneubildung im Bereich der Sandböden ist als gut einzustufen; der GW-Stand liegt wahrscheinlich auf Höhe des Wasserspiegels des Middelburger

Sees bei ca. 22 m üNN, d.h. der Flurabstand beträgt ca. 5 m, was ebenfalls eine hohe Grundwasserneubildungsrate erwarten läßt.

2.2.3 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Für die drei Kleingewässer in den Grünlandniederungsbereichen liegen keine genaueren Kartierungen vor.

Das mittlere sowie das südliche Kleingewässer werden als Absatz- bzw. als Nachklärbecken genutzt. Über die Gewässergüte liegen keine Aussagen vor. Es ist von einem relativ hohen Nährstoffgehalt auszugehen. Die Ufer dieser Kleingewässer sind steil ausgebildet.

Alle Oberflächengewässer sind grundsätzlich sehr hoch empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag und Gewässerausbau einzustufen, da hierdurch wesentlich ihre Funktion als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt gestört wird.

Alle drei Gewässer bieten wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und sind zudem wichtige Trittsteine im Biotopverbund.

2.2.4 VEGETATION/TIERWELT

In der Bestandskarte sind die Lebensräume im Plangebiet anhand ihrer Vegetationsstruktur dargestellt (abgesehen von einigen Einzelbäumen im Krankenhausbereich wurden die Vegetationsbestände nicht eingemessen).

Die Grundlage bilden:

- Kartierungen im Rahmen der UVS Campingplatz Süsel, 1991
- eigene Erhebungen im Dez. 1994

Im folgenden werden die Lebensräume kurz dargestellt:

- Krankenhausgelände

Die Außenanlagen des Krankenhauses werden überwiegend durch weite Rasenflächen, Pflanzungen aus Ziergehölzen und Stauden sowie einigen Einzelbäumen geprägt. Dominant und raumbildend wirken dabei vor allem einige große Linden, die zum einen in einer leicht geschwungenen Linie das Krankenhausgelände von der angrenzenden Niederung trennen sowie ein Lindenpaar im Bereich des Verwaltungsgebäudes. Die Linden befinden sich in einem guten Zustand, können zu allen Seiten frei wachsen und sind von weither sichtbar. Im Bereich der Stellplatzanlagen stehen neben einigen Mehlbeeren, die noch relativ jung sind, weitere große und gut erhaltene Bäume, so z.B. ein Lindenpaar im Bereich der Krankhauszufahrt.

Im Bereich des kleinen **Parkes** im Norden des Krankenhauses verdichten sich die Großbäume hainartig. Es finden sich zahlreiche Buchen, einige Birken und teilweise sind einige Koniferen eingestreut.

Die Freiflächen unter den Bäumen werden, wie bereits erläutert, intensiv durch kleine Gehege, Aufenthaltsplätze und Betriebsgebäude genutzt. Als Lebensraum für frei lebende Tiere sind sie im Vergleich zu den umgebenden Biotopstrukturen als weniger bedeutend einzustufen. Der alte Baumbestand mit Waldcharakter ist in jedem Fall als hochwertig einzustufen.

- Feuchtgrünland/-brache auf Niedermoorböden

Das gesamte östliche Plangebiet besteht aus Feuchtgrünland, das überwiegend als Mähwiese genutzt wird. Die im Plan dargestellten Seggenrieder (*Caricetum acutiformis*, Folge der Verbrachung) und Sumpfdotterblumenfeuchtwiesen wurden 1991 kartiert. Ob diese Pflanzengesellschaften auch heute noch in diesem Umfang im Gebiet anzutreffen sind, kann aufgrund der Jahreszeit nicht abschließend beurteilt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß sie bei entsprechender Pflege gut zu entwickeln sind.

Der überwiegende Anteil der Flächen wird von der Gesellschaft des Wolligen Honiggrases (*Holcus lanatus*-Gesellschaft) bestimmt. Die Randbereiche des Grünlandes werden gekennzeichnet durch Auftreten nährstoffreicher Säume, die übergehen in die das Grünland begrenzenden Knicks. Die in der UVS festgestellte Beeinträchtigung durch Brachfallen von Teilbereichen des Grünlandes kann aufgrund der Jahreszeit nicht überprüft werden. Bei Grünlandbrachen kommt es in Folge der fehlenden Nutzung zur Streuakkumulation. Konkurrenzschwache Arten werden von wenigen konkurrenzkräftigen, nährstoffbedürftigen Arten erdrückt. Es entstehen artenärmere Ersatzgesellschaften (z.B. *Holcus lanatus*-Gesellschaften). Durch entsprechende Pflege (Mahd) können diese Gesellschaften wieder zu wertvolleren Grünland-Gesellschaften entwickelt werden.

Das Grünland wird nach Angaben der Krankenhausverwaltung 1-2x/Jahr gemäht, das Mähgut wird gehäckselt und bleibt liegen. Es erfolgt keine Düngung.

- Erlenbruchwald, Röhricht

Das südliche Plangebiet erfaßt Teilbereiche der Uferzone des Middelburger Sees mit einem teilentwässerten Erlenbruch (*Alnetum glutinosae*), mit Grauweidengebüschen (*Salicetum cinereaë*) und Schilfröhricht.

Die gesamte Uferzone wird als sehr wertvoll für Pflanzen und Tiere eingeschätzt und ist unbedingt schützenswert.

- Kleingewässer

Das südliche Gewässer wird fast vollständig von einem schmalen Weidensaum umgeben. Die Insel ist mit Weiden und Erlen bewachsen. An den relativ steilen Ufern hat sich stellenweise Röhricht gebildet. An den Ufern des Absatzbeckens ist die Gehölzentwicklung noch nicht sehr weit vorangeschritten.

Im nördlichen, sehr flachen Gewässer überwiegen Binsenbulte. Es wurde im Zusammenhang mit den Kleingehegen angelegt und wird von zahlreichen Enten besiedelt (Entenhäuschen).

In der Nähe dieses Gewässers liegt eine Versickerungsmulde, in der das anfallende Regenwasser versickert wird,

Östlich der Kleingewässer verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Graben, der beidseitig mit Röhricht bewachsen ist.

- Zusammenfassung

Durch die unmittelbare Nähe zum Middelburger See ergibt sich für den östlichen Teil des Plangebietes eine hohe Bedeutung der Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt, wie es bereits in der erwähnten UVS Campingplatz Süsel festgestellt wurde.

Auffällig ist die große Zahl gefährdeter Arten und Gemeinschaften, die nach § 15a LNatSchG gesetzlich geschützt sind. Nähere Untersuchungen zur faunistischen Bedeutung des Gebietes sind der UVS zu entnehmen, die hier nicht näher erläutert werden.

Insbesondere die Niederung bildet einen wichtigen Puffer von den angrenzenden besiedelten und intensiver genutzten Bereichen. Die extensive landwirtschaftliche Nutzungsform gewährleistet den Erhalt gefährdeter Biozönos.

Für den westlichen Teilbereich bilden der Altholzbestand im Park sowie die teilweise sehr alten Einzelbäume im Umfeld des Krankenhauses die wertvollsten Bereiche.

3. EINGRIFFSERMITTLUNG UND -BEWERTUNG

3.1 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN BAUMASSNAHME

Im Rahmen der Erarbeitung des GOP's wurde bezogen auf das DRK-Grundstück folgende **Ausschlußflächen** für eine Neubebauung ermittelt:

1. Extensive Grünlandniederung mit eingestreuten Kleingewässern östlich und südöstlich des Krankenhauses
2. Parkbereich nördlich des Krankenhauses (Bewertung s. Pkt. 2)

Für Neubaumaßnahmen kommen daher nur die großen Rasenflächen südlich des Krankenhauses in Frage, wo die geringsten Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild zu erwarten sind. Die geplanten Baumaßnahmen werden im folgenden beschrieben:

Südlich an das bestehende Krankenhaus soll ein querstehender, dreigeschossiger Neubauriegel angebaut werden. Im Erdgeschoß werden Therapieeinrichtungen untergebracht, in den oberen beiden Geschossen zusätzliche Bettenkapazitäten. Für das neue Gebäude wird das alte Verwaltungsgebäude abgerissen. Der gesamte Neubau wird unterkellert. Die Sockelhöhe liegt max. 1,40 m über der durchschnittlichen Geländehöhe bezogen auf den vorhandenen Eingangsbereich.

Die Gebäude werden als Verbundbauten mit rotem Vormauerziegel errichtet. Zur Auflockerung sind Teilflächen aus anderen Materialien (z.B. Holz und Glas) vorgesehen.

Die Dachflächen der Geschoßbauten sind bis auf den Verbindungsgang geneigt (15°-30°) mit Dachziegeleindeckung.

Die vorgesehene Baufläche beträgt ca. 1.450 m².

Die Erschließung erfolgt unverändert von der Middelburger Straße aus.

Die bestehende hauseigene Kläranlage soll stillgelegt werden. Das anfallende Schmutzwasser wird über ein neu zu erstellendes Pumpwerk bzw. über eine neu zu erstellende Druckrohrleitung in die bestehende Kanalisation eingeleitet. Das Regenwasser von den Dächern soll in den vorhandenen, vormals als Nachklärteich (südliches Kleingewässer) genutzten Teich eingeleitet werden.

Abgesehen von den Neubauf lächen sind auf den übrigen Flächen, insbesondere im Bereich des wertvollen Grünlandes, keine Eingriffe zu erwarten.

3.2 QUALITATIVE BEWERTUNG

Der Eingriff durch die geplante Bebauung hat verschiedene Auswirkungen auf die einzelnen Landschaftsfaktoren.

- Boden/Geomorphologie
 - Verlust/Zerstörung der oberen Bodenschichten und ihrer ökologischen Funktionen, insbesondere der Filterfunktion
- Grundwasser
 - Verminderung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung.
Ein Eingriff in die obersten Grundwasserleiter ist nicht zu erwarten.
- Vegetation/Lebensräume
 - Verlust von einer großen, raumbildenden Linde
 - Verlust von sechs kleineren Bäumen (3 Mehlbeeren, 2 Linden, 1 Eiche)
Ein Verpflanzen dieser Bäume an einen anderen Standort ist im weiteren Verfahren zu prüfen.
 - Verlust von ca. 50 m geschnittener Hecke
Ob diese Hecke gänzlich aufgrund der geplanten Baumaßnahme entfernt werden muß, kann erst auf der Grundlage einer detaillierten Bauplanung beurteilt werden. Bei Verlust der Hecke ist eine Neupflanzung entlang der südlichen Grundstücksgrenze vorzunehmen (s. Pkt. 5.2).
- Orts- und Landschaftsbild
 - Zunahme von ortsbilduntypischer, großmaßstäblicher Bebauung
 - Verlust von "grünen Pufferflächen" zur angrenzenden kleinmaßstäblichen Bebauung
 - Verlust von raumbildender Vegetation (Linde)

4. PLANUNGSZIELE

Mit den Darstellungen und Festsetzungen des Grünordnungsplanes sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Erhalt und Sicherung der vorhandenen, z.T. hochwertigen Vegetationsstrukturen
- Einbindung der Neubebauung in die vorhandenen Grünanlagen
- Gliederung der neuen Stellplatzanlagen mit Bäumen
- Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Niederungsbereiche und der Kleingewässer (Ausgleichsmaßnahmen)

5. GRÜNORDNUNG (ENTWURF)

5.1 ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 2 ABS. 1 25 b Bau GB)

Die im Plan dargestellten Einzelgehölze und die Parkanlage mit dem alten Baumbestand sind dauerhaft zu erhalten. Einzelne Bäume sind bei natürlichem Abgang durch standortgerechte Laubgehölze zu ersetzen.

5.2 PFLANZGEBOTE (§ 9 ABS. 1 NR. 25a Bau GB)

Als Ausgleich für die von der Baumaßnahme betroffene Vegetation sind zu pflanzen:

- **Hochstämmige Laubbäume**, StU 18/20, 3xv.
- 3 Mehlbeeren *Sorbus aria*
in den vorhandenen Stellplatzbuchten
- 2 Winterlinden *Tilia cordata*
als Baumtor an der südlichen Einfahrt
- 1 Winterlinde *Tilia cordata*
zur Schließung der vorhandenen Lindenreihe
(StU 25/30, 4xv.)
- 8 Laubbäume, z.B.
Hainbuche *Carpinus betulus*
Baumhasel *Corylus colurna*
im Bereich der Stellplatzerweiterungen
- 12 Kopfweiden *Salix alba*
entlang des Grabens in der Niederung

- **Geschnittene Laubholzhecken**, Heckenpflanzen, 2xv., 80-100 cm, z.B.
Hainbuche *Carpinus betulus*
Rotbuche *Fagus silvatica*
Feldahorn *Acer campestre*
zur Einfassung des Grundstückes im Bereich des Neubaues.

5.3 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 Bau GB)

5.3.1 PFLEGE DES FEUCHTGRÜNLANDES

Das Feuchtgrünland ist 1x/Jahr, frühestens ab 01.07., zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Es sollte in keinem Fall auf den Flächen verbleiben. Eine maschinelle Bearbeitung wie z.B. Walzen oder Schleppen sollte außerhalb der Monate März-Juni erfolgen. Das Grünland sollte in keinem Fall gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet werden

Ist das Mähen auf Grund der feuchten Bodenverhältnisse zu aufwendig, können die Flächen als Standweide genutzt werden für max. 1,5 Großvieheinheiten /ha. In diesem Fall sind die Gewässer gegen Vertritt einzuzäunen.

5.3.2 PFLEGE DER KLEINGEWÄSSER

Die Kleingewässer sind zu erhalten. Bei Nutzung des Grünlandes als Weide sind sie einzuzäunen. Der Graben ist ebenfalls zu erhalten. Eine Räumung ist zu unterlassen.

Eine sinnvolle Maßnahme besteht in der Aufstauung des Grabens, in dem der Abfluß zum See nördlich des Überganges aufgestaut würde. Es ist zu prüfen, ob ggf. noch andere Flächen außerhalb der Niederung im Plangebiet durch den Graben entwässert werden bzw. durch den Anstau und die daraus resultierende Wiedervernässung in ihrer Nutzung beeinträchtigt würden. Falls dies nicht so ist, könnte ein Anstau des Grabens erfolgen und dadurch eine Wiedervernässung der Niedermoorböden erreicht werden.

Entlang des Grabens sind auf der Westseite Kopfweiden zu pflanzen in einem Abstand von ca. 10,00 m. Die Weiden sind fachgerecht zu pflegen (Kopfbaumschnitt alle 3 - 5 Jahre).

Der zum Regenrückhaltebecken umgenutzte Nachklärteich ist naturnah zu erhalten. Notwendige Umbaumaßnahmen sind bei geringst möglichem Eingriffsvolumen naturnah auszugestalten. Eine Vergrößerung des Beckens ist durch die Umnutzung nicht zu erwarten.

5.4 VERKEHRSFLÄCHEN MIT MATERIALVORSCHLÄGEN

Die vorgesehene Stilllegung der hauseigenen Kläranlage schafft die Möglichkeit, zusätzliche Stellplätze anzulegen.

Diese Flächen sind in möglichst wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen, z.B. Pflaster mit mindestens 20 % Fugenanteil, wasserdurchlässiges Pflaster.

6. EINGRIFFS/AUSGLEICHSERMITTLUNG

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der Baumaßnahme auf Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt. Baumaßnahmen sind Eingriffe, die nach § 8 LNatSchG bei Unvermeidbarkeit zu mindern, bzw. wo dies nicht möglich ist, auszugleichen sind. Als ausgeglichen bzw. kompensiert gilt ein Eingriff dann, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zurückbleibt.

Folgende Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen konnten während der Erarbeitung des GOP's erreicht werden:

- Verschiebung des Neubaus um ca. 5 m nach Osten, so daß eine der größeren Linden am Verwaltungsgebäude erhalten bleiben kann
- Eventuell Umpflanzen der kleineren, von der Baumaßnahme betroffenen Bäume
- Ausführung von Stellplatzerweiterungen in wasserdurchlässiger Bauweise
- Erhalt aller nach § 15a LNatSchG geschützten Biotope

Die folgende Tabelle faßt die Eingriffe und die geplanten Maßnahmen zusammen:

Tab. 1:

Auswirkungen der Bau- maßnahme/Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung des Eingriffs	Maßnahmen zum Ausgleich
BODEN - Verlust, Zerstörung der oberen Bodenschichten und ihrer Funktionen durch Überbauung FLÄCHE: 1.450 m ² Neubau ./ 165 m ² Abriß 1.285 m ²		- Entlastung des Bodens durch Extensivierung der Nutzung FLÄCHE: ca. 20.000 m ²
GRUNDWASSER - Unterbindung der Grund- wassemeubildung durch Überbauung FLÄCHE: 1.285 m ²	- Ausführung der Stellplatz- erweiterungen in mög- lichst wasserdurchlässi- ger Bauweise	- Entlastung des Grund- wassers durch Extensi- vierung der Nutzung - Wiedervernässen des Grünlandes durch Auf- gabe des Drainagegraba- ens
OBERFLÄCHENGEWÄSSER keine Beeinträchtigung		
PFLANZEN- UND TIERLEBENSÄÄUME - Wegfall von • 7 Bäumen, davon eine sehr alte Linde • ca. 50 m Hecke	- Erhalt aller nach § 15a LNatSchG geschützten Biotope - evtl. Umpflanzen von 6 kleineren Bäumen	- Pflanzen von Kopfweiden am Graben STÜCK: 12 - Pflanzen von Bäumen im Krankenhausbereich: STÜCK: 14 - Pflanzen von Hecken LÄNGE: 100 m
LANDSCHAFTSBILD - Zunahme ortsbildun- typischer Bebauung - Verlust von "grünen Pufferflächen" zur angrenzenden klein- maßstäblichen Bebauung	- Einbindung der Neube- bauung durch Gehölz- pflanzungen	